



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Haßfurt

1. Änderung mit Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Moosanger“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 3205 (Teilfläche), 3206 und 3207 (jeweils Lagebezeichnung Moosanger), jeweils in der Gemarkung Haßfurt i. d. F. vom 05.10.2021;

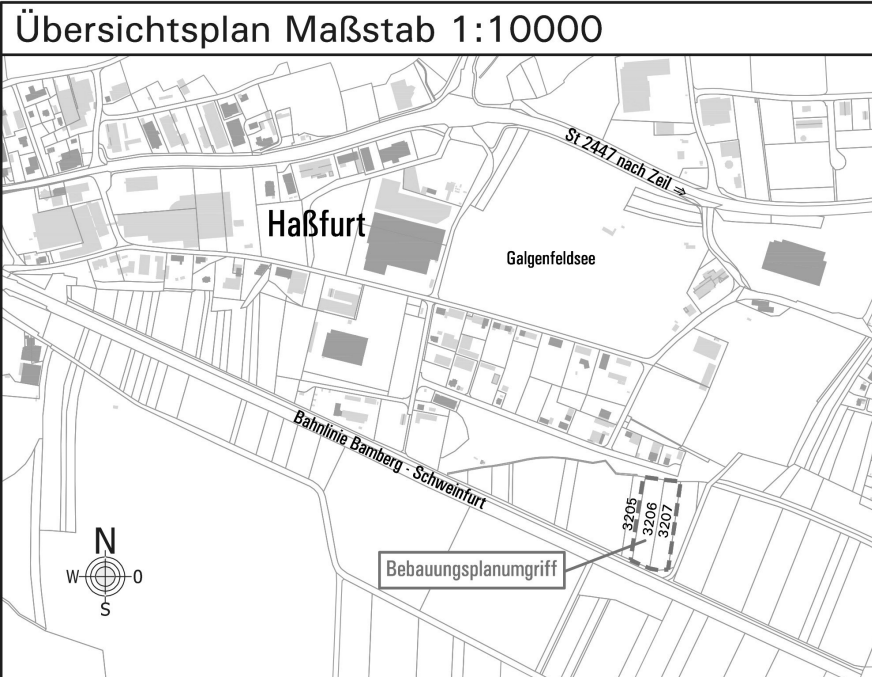
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

1. Grundsatzbeschluss, Geltungsbereich:

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 25.07.2022 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Anlage Moosanger“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 3205 (Teilfläche), 3206 und 3207 (jeweils Lagebezeichnung Moosanger), jeweils in der Gemarkung Haßfurt zu ändern und zu erweitern (1. Änderung).

Das Plangebiet ist in dem beiliegenden Planentwurf mit einer dick gestrichelten Linie gekennzeichnet und wie folgt begrenzt:

- im Norden von der Südgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 3400, Gemarkung Haßfurt
- im Osten von der Westgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 3208, Gemarkung Haßfurt
- im Süden von der Nordgrenze des Feldweges Fl.Nr. 3196, Gemarkung Haßfurt und
- im Westen von der Ostgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 3203, Gemarkung Haßfurt.



2. Derzeitige Flächennutzung (allgemeine Ziele und Zwecke der Planung):

Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes (SO) gemäß § 11 BauNVO für die Errichtung und Erweiterung der Freiflächenphotovoltaikanlage („PV-Anlage Moosanger“).

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht für den einen Teilbereich ein Sondergebiet „PV-Anlage“ vor. Das restliche Plangebiet (Fl.Nrn. 3206 und 3207, Gemarkung Haßfurt) wird als landwirtschaftliche Ackerfläche genutzt und ist im Flächennutzungsplan auch als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Entsprechend ist der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern.

3. Verfahrensstand:

Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde inzwischen im Zeitraum vom 12.08.2022 bis 12.09.2022 durchgeführt und der Änderungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie der Grünordnungsplan einschließlich spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung dem Stadtrat vorgelegt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 den Planentwurf, die Begründung und Umweltbericht jeweils i. d. F. vom 10.10.2022 sowie der Begründung des Grünordnungsplans einschließlich spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung i. d. F. vom 10.10.2022 anerkannt. Weiter hat der Stadtrat angeordnet, dass auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden soll.

4. Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

| Art der vorhandenen Information und Urheber | Thematischer Bezug |
|---|--|
| Umweltbericht in der Fassung vom 10.10.2022 | Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen, die sich auf das Plangebiet beziehen. Bestandsanalyse gegliedert nach folgenden Schutzgütern: Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter. Beschreibung des Vorhabens und der umweltrelevanten Wirkfaktoren einschl. der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen. Abarbeitung der Eingriffsregelungen bezogen auf die Schutzgüter. Vorstellung anderweitiger Lösungsmöglichkeiten und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung. |
| Landratsamt Haßberge | <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis zur Blendwirkung der Photovoltaikanlage auf umgebende Wohnbebauung • Hinweis auf Ausnahmegenehmigung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Überschwemmungsgebiet des Mains • Hinweis auf Ausnahmegenehmigung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Trinkwasserschutzgebiet • Hinweis zur Ermittlung des Kompensationsumfanges • Hinweis auf Ergänzungen bei der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung |
| Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen | Hinweis zur Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet und Trinkwasserschutzgebiet |

5. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Öffentlichkeit hat nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut die Möglichkeit, sich an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Entwurf der 1. Änderung mit Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Moosanger“ einschließlich der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht jeweils i. d. F. vom 10.10.2022 sowie der Begründung des Grünordnungsplans einschließlich spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung i. d. F. vom 10.10.2022, und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit **vom 21.10.2022 bis einschließlich 21.11.2022** im Stadtbauamt Haßfurt, Hauptstraße 5, 2. Stock, Zimmer 208, während der allgemeinen Dienststunden, das ist am

- Montag 8 – 12 Uhr
- Dienstag 8 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
- Mittwoch 8 – 12 Uhr
- Donnerstag 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
- Freitag 8 – 12 Uhr

öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Haßfurt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 Abs. 6 BauGB).

6. Einsichtnahme im Internet:

Die relevanten Planunterlagen, Begründung und Umweltbericht sowie die Begründung des Grünordnungsplans einschließlich spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung sind während der Auslegungsdauer in das Internet auf der Seite der Stadt Haßfurt eingestellt und können unter der Adresse www.hassfurt.de wie folgt eingesehen und abgerufen werden: wählen Sie bitte den Link „Bauen, Wohnen und Umwelt“ und dann den Link „Bauleitplanung“. Unter „Laufende Bauleitplanverfahren“ sind die Verfahrensunterlagen eingestellt. Die Verfahrensunterlagen können auch auf dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (Geoportal) unter dem Link <http://www.bauleitplanung.bayern.de> online eingesehen werden, indem der Gemeindegname „Haßfurt“ eingegeben und der Bereich „Laufende Bauleitplanungsverfahren“ gewählt wird.

7. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Wer seine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgibt, erhält keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanungsverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, zu entnehmen.

Haßfurt, den 11.10.2022
Stadt Haßfurt
W e r n e r
Erster Bürgermeister

Auszug aus dem
Haßfurter Tagblatt
vom 13.10.2022